

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 49 (1945-1946)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Du wunderbarer blauer Tag!  
**Autor:** Lauber, Maria  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-668132>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vor der Himmelstür

Ein Mensch, der als gerecht galt, war gestorben und stand vor den Pforten der Ewigkeit. Keine Furcht bewegte ihn. Sein Leben schien ihm frei von jeglicher Schuld.

Ein Engel nahm das Lebensbuch des Gerechten und brachte es dem höchsten Richter.

Nach einer Weile — dem Wartenden dünkten es tausend Jahre — kehrte der Himmelsgeist zurück. „Der Herr hat dein Lebensbuch geöffnet“, sprach er, „deine Werke gesehen, geprüft und gerichtet. Sie waren gut. Doch fand er in deinem Leben auch eine große Schuld.“

„Eine Schuld?“ rief der Mensch beunruhigt und erschrocken. „Mein Herz mied die Gottlosen,

strebte nach Gerechtigkeit, haßte Lüge und Sünde — welche Schuld mag es sein?“

Der Engel erwiderte: „Das Leben eines Gerechten soll ein heiliger Kampf gegen alle Feinde Gottes sein. Du aber hast nicht als Held gekämpft. Die Sünde hast du verabscheut, gewiß, doch wie oft bist du ihr begegnet und hast ihr nicht den Weg versperrt! Der Wahrheit war dein Leben geweiht, die Lüge war dir ein Greuel — aber wie oft hast du das Antlitz der Lüge erkannt und nicht gewagt sie zu entlarven! Nach Gerechtigkeit hast du gestrebt, alle deine Taten waren gerecht — doch du warst zu feige, um die Gerechtigkeit zu verteidigen! Gott aber braucht Helden.“

Charlotte Garbani

Du  
wunderbarer blauer  
Tag!

Maria Lauber

Du wunderbarer blauer Tag!  
Fern leuchten kühler Gletscher Zungen.  
Wie eine Sage dämmert blau der Fels  
Und Berge ragen auf in ewiger Ruhe.  
O mildes Licht der Himmelsbläue!  
O Firm, vom Mittagsglanz umfunkelt!  
Aus ihren Tiefen, leidverdunkelt,  
Will höhenwärts die Seele ringen,  
Und breitet nach dem Licht der Berge  
Aufatmend ihre Schwingen.

## Alle, die einen eigenen Rauch führen

Etwas über Dorfnutzen und Dörfer

In einem kleinen Dorf unweit von Frauenfeld erhält alljährlich jeder Bürger drei Kubik Scheitholz, ein Klafter geringeres Holz zum Büscheln und 30 Franken als Dorfnutzen. Das Holz empfangen alle, die „einen eigenen Rauch führen“, das Geld nur die Verheirateten. Beim alljährlichen festlichen Bürgertrunk erhält zudem jeder einen Liter Wein und einen Salsiz. Diese heute um so willkommeneren Leistungen des Dorfgutes an die Bürger sind eine Art Dividende, nur daß das Kapital von den Nutznießern nie einbezahlt, sondern in dem jahrhundertealten Dorfbesitz an Wäldern und Allmenden besteht.

Das erwähnte Dorf steht aber mit seinem Brauche durchaus nicht vereinzelt da. In der Ortschaft nebenan erhalten die Bürger neben dem Holz noch 10 Aren Land zum Anbauen. Eine Gemeinde am Untersee teilt alljährlich jedem Bürger durch das Los ein Stück Wald — den sogenannten „Winterhau“ — zum Abholzen zu. Nur die Überständler müssen darin geschont werden. Auch dort erhalten die Bürger noch ein Stück Land zum Anbauen und immer aufs Neujahr das „Tannenholzgeld“. Das sind 25 Franken pro Familie; über 62 Jahre alte Personen, auch Alleinstehende erhalten das Doppelte. In